

Prüfzeugnis Nr.**220011706-16****Auftraggeber**Reuss-Seifert GmbH
Wuppertaler Str. 77

D-45549 Sprockhövel

Auftragsdatum: 07.04.2016**Eingang der Probe:** 06.04.2016**MPA NRW Nr.:** 81 /16**Auftrag**

Prüfung von wasserundurchlässigen Spannstellen mit M-Bed® Quellvergussmörtel.

Probenart

Wasserundurchlässige Spannstellen mit M-Bed® Quellvergussmörtel

Probenzahl

je 8 Stück

Beschreibung der Prüfungen bzw. zugrunde liegende Vorschriften

Prüfung nach DBV-Merkblatt des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e.V., Abstandhalter, Fassung Januar 2011.

Entsprechend den Anforderungen nach Anhang:

A3.3 Wassereindringtiefe

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichnete(n) Proben/Prüfgegenstand. Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten.

1 Probenahme

Die Wasserundurchlässigen Spannstellen und der M-Bed® Quellvergussmörtel wurden durch einen Beauftragten des Auftraggebers am 06.04.2016 in das MPA NRW Dortmund zur Prüfung eingeliefert.

2 Prüfergebnisse

2.1 Bestimmung der Wassereindringtiefe im Bereich des Abstandhalters

Die nach Abschnitt A 3.1 einbetonierten Wasserundurchlässigen Spannstellen lagerten 28 Tage unter Wasser. Anschließend wurden die Probekörper mit M-Bed® Quellvergussmörtel vollständig verpresst. Nach einer 7tägigen Wasserlagerung wurde die Prüfung zur Bestimmung der Wassereindringtiefe (3 Tage bei 5 bar) durchgeführt.

Während der Prüfung wurde das Verhalten der Seitenflächen beobachtet.

Nach der Beendigung der Prüfung wurden die Probekörper mittig gespalten, um die Wassereindringtiefe zu ermitteln.

3.1 Ergebnisse

Probe Nr.	Beobachtungen während der Prüfung	Wassereindringtiefe [mm]
1	keine Undichtigkeit im Bereich der Spannstellen	30
2		30
3		30
Sollwert		≤ 50

Abbildung 1: Darstellung der Wassereindringtiefe



4 Zusammenfassung

Die wasserundurchlässigen Spannstellen mit M-Bed® Quellvergussmörtel erfüllen die Anforderungen der Wassereindringtiefe, gemäß DBV-Merkblattes der Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e.V., Abstandhalter, Fassung Januar 2011.

Dortmund, 31.05.2016

Im Auftrag



E. Lipinski
Sachbearbeiterin

